

An alle
Bildungsdirektionen

Geschäftszahl: 2021-0.065.827

Maßnahmen zur Reduktion der COVID-19-Infektionszahlen. Schulbetrieb ab dem 08. Februar 2021

Mit 08. Februar 2021 treten Änderungen der geltenden Bestimmungen zur Reduktion der COVID-19-Infektionszahlen in Kraft (siehe Beilage).

Die Bildungsdirektionen werden um Information der Schulen ihres jeweiligen Wirkungsbereiches ersucht.

Wien, 4. Februar 2021
Für den Bundesminister:
Mag.^a Karoline Meschnigg

Beilage

Elektronisch gefertigt